

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

Herzlich Willkommen zu Input & Austausch!

6. Mai 2026

Thema: Zu jung? Zu alt? Zu was eigentlich?

Wir starten pünktlich um 10.30 Uhr.

Bei technischen Problemen: 0761 5144 210



Eine Initiative des FORUM älterwerden der Erzdiözese Freiburg e.V.

Natalia Löster (von „Das Bodenpersonal“ aus dem Bistum Osnabrück)
auf YouTube (https://www.youtube.com/watch?v=inN4mT_UX24):

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**



Zu jung? Zu alt?



**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

- **Arbeitswelt:** Bewerbungen – Wiedereinstieg
Aufstiegs-Chancen – Leitungsfunktionen
...
- **Kirche:** Gremien-Arbeit – Mitbestimmung
Veranstaltungs-Formate – Zeiten, Orte
...
- **Familie:** Erziehung – Pflege – Rollen & Aufgaben
„Selbstverständlichkeiten“ – Kommunikation
...

Wofür könnten Altersgrenzen sinnvoll sein?

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

- Schutz für „Minderjährige“ / „Unmündige“ vor Überforderung oder rechtlichen Konsequenzen
- Schutz der Gesellschaft vor „falschen Entscheidungen“ von „zu jungen“ oder „zu alten“ Amtsträger:innen
- Pragmatisches Ein- und Ausschluss-Kriterium
- ...

Wofür könnten Altersgrenzen sinnvoll sein?

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

6. Gibt es Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgebot aufgrund des Alters? -

Nicht jede unterschiedliche Behandlung ist eine rechtswidrige Benachteiligung. Altersgrenzen können auch gerechtfertigt und damit nicht diskriminierend sein. Die Altershöchstgrenze von 42 Jahren für Einsatzbeamt*innen des SEK ist beispielsweise wegen der besonders hohen körperlichen und geistigen Anforderungen gerechtfertigt. Hier kann der Zusammenhang zwischen höherem Alter und abnehmender Leistungsfähigkeit begründet und medizinisch belegt werden, denn die Anforderungen an SEK-Beamt*innen grenzen an jene von Hochleistungssportler*innen.

Auch bei Alltagsgeschäften können altersbedingte Ungleichbehandlungen sachlich gerechtfertigt sein. Altersbedingte soziale Vergünstigungen – beispielsweise für Kinder, Schüler*innen, Student*innen und Senior*innen sind üblich und sogar erwünscht.

Was steckt unausgesprochen dahinter?

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

„Zu jung“

- „wenig / keine Erfahrung“
- „noch nicht reif genug“
- „grün hinter den Ohren“
- „muss noch lernen“
- „keine Autorität“
- „kennt ... nicht“
- ...

„Zu alt“

- „nicht auf der Höhe der Zeit“
- „nicht mehr lernbereit“
- „im Alten verhaftet“
- „krank, pflegebedürftig“
- „kennt ... nicht“
- „festgefahren“
- ...

Das gesellschaftliche Ideal

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

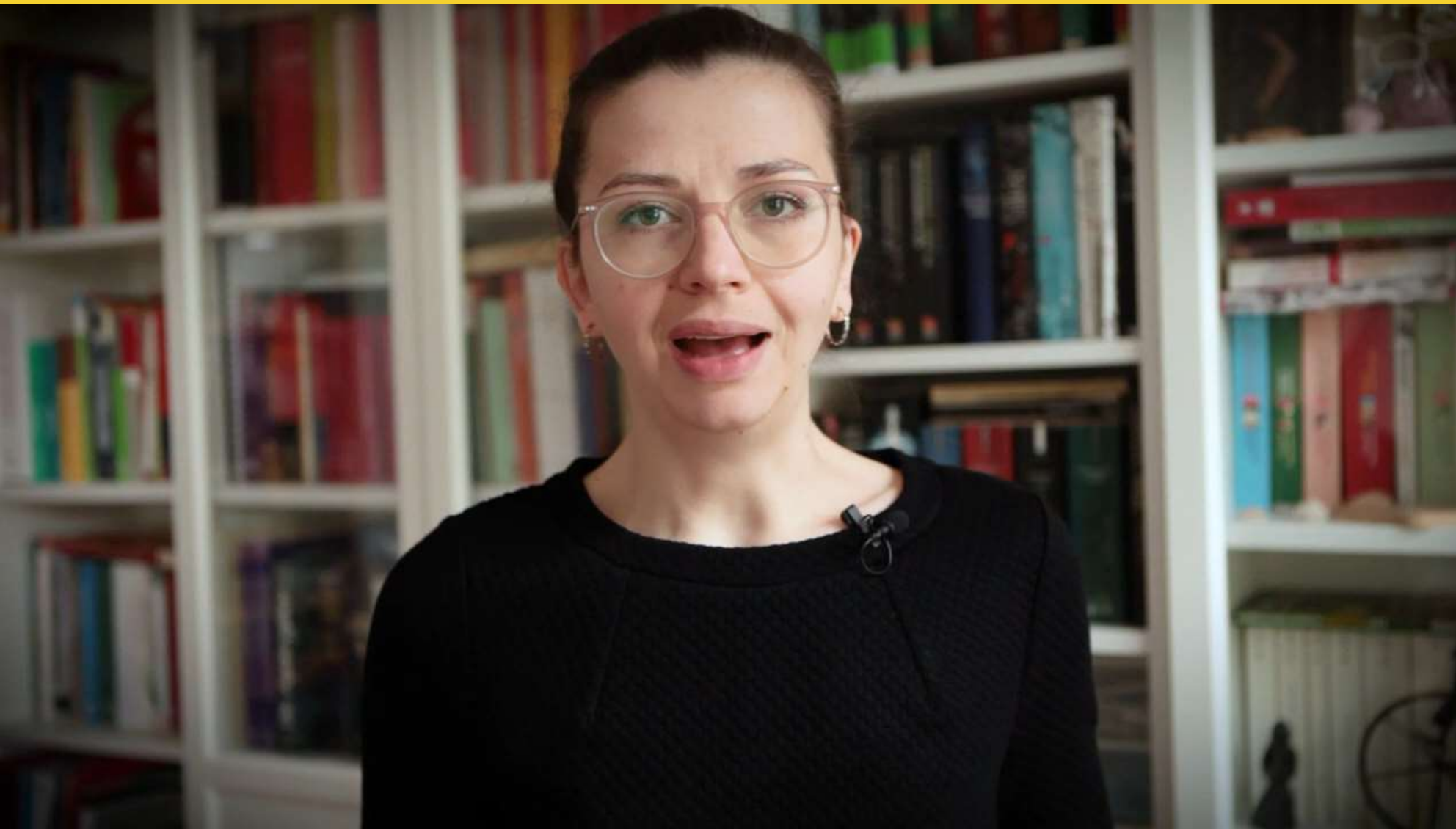
Jüngeren und älteren
Menschen werden
Eigenschaften
abgesprochen: sie seien
nicht mehr oder noch nicht

- mündig
- selbständig
- zurechnungsfähig
- „erwachsen“

- Was bedeutet „mündig“?
- Was bedeutet „selbständig“?
- Was bedeutet
„zurechnungsfähig“?
- Was bedeutet „erwachsen“?

Natalia Löster (von „Das Bodenpersonal“ aus dem Bistum Osnabrück) auf YouTube (https://www.youtube.com/watch?v=inN4mT_UX24):

**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**





**RESPEKT
KENNT KEIN
ALTER!**

- Welche Erfahrungen habe ich damit?
- Wen habe ich mal für „zu jung“ oder „zu alt“ eingeschätzt? Warum?
- Was könnte mir dabei helfen, anderes zu sehen, als das Alter einer Person?